

Johannes M. L. Pasquay



# Kabelsalat

oder

Warum Kolhas vo dafon laufen möchte

von Johannes M. L. Pasquay

alle Rechte beim Autor

veröffentlicht am 12. September 2013 im Web [http://www.pasquay.net/index.php?uri\\_id=506](http://www.pasquay.net/index.php?uri_id=506)

Da gab es noch den unglaublichen

## Kabelsalat,

der sich zweieinhalb Jahre hinstreckte. Im Oktober 2009 hatte Kolhas den Kabelanschluss fristgerecht gekündigt. Als er bereits über ein Jahr in der Hütte wohnte, erreichte ihn ein anwaltliches Schreiben.

6.5.2011

Forderung der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG  
aus Dienstleistung

Sehr geehrter Herr Kolhas,

da Sie auf mehrfache Mahnungen meiner Mandantin nicht reagierten, erhielt ich heute den Auftrag zur weiteren Bearbeitung. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Sie schulden noch folgende Beträge:

Haupt - / Restforderung		41,42 EUR
5,00 Prozentpunkte über Basiszins Zinsen aus EUR 41,42 bis 13.05.2011		2,18 EUR
Vorgerichtliche Mahnauslagen		5,00 EUR
Verzugsschaden (Inkassovergütung, Auslagen gem.§670 BGB)		37,00 EUR
0,9-Geschäftsgebühr, Ne. 2300 W		22,50 EUR
Auslagenpauschale, Ne. 7002 W		4,50 EUR
0% Umsatzsteuer, Ne. 7008 W	0.00 EUR	27,00 EUR
Ich fordere Sie auf, den Gesamtbetrag von bis zum 13 .05 .2011 zu überweisen		112,60 EUR

Die wegen Ihres Zahlungsverzuges angefallenen Kosten und Zinsen sind gemäß § 286 BGB als Verzugsschaden von Ihnen ebenfalls zu ersetzen.

Ich gebe Ihnen Gelegenheit, den Gesamtbetrag bis zum 13 .05.2011 auf das oben genannte Konto zu überweisen.

Zahlen Sie nicht, werde ich das Gerichtliche Mahnverfahren gegen Sie einleiten. Der Schuldbetrag wird sich dann durch weitere Kosten erheblich erhöhen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird meine Mandantin darüber hinaus - sofern noch nicht geschehen – den Kabelanschluss sperren. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht nach, den Zutritt zu den Anlagen zwecks Sperrung zu gestatten, behält sich meine Mandantin die Einleitung weiterer gerichtlicher Schritte vor.

Hochachtungsvoll, Schneider

Kolhas war schockiert. Was sollte er nur machen, als juristischer Laie und ohne Rechtsschutzversicherung? Auf alle Fälle mal Widerspruch einlegen.

08.05.2011

Sehr geehrter Herr Schneider

von mehrfachen Mahnungen ihrer Mandantin ist mir nichts bekannt. Auch kann ich mir nicht vorstellen, dass Anspruch auf eine Zahlung besteht.

Im Oktober 2009 hatte ich fristgerecht den Anschluss gekündigt und am 16. November 2009 die Bestätigung erhalten (Anlage). Den Receiver und die Smartcard habe ich schon am 4. Februar 2010 zurückgeschickt da mein Umzug schon bis zum 1. Februar 2010 erfolgt war.

Mit freundlichen Grüßen, Kolhas

Anlage:

Ihr Umzug

Sehr geehrter Herr Kolhas,  
herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Zuhause!  
Wie gewünscht endet Ihr Vertrag über den Kabelanschluss zum 28. Febr. 2010 und Kabel Digital zum 28. Febr. 2010, da diese Produkte an Ihrer neuen Adresse nicht verfügbar sind. Die entsprechenden Entgelte für Ihre Verträge zahlen Sie nur noch bis zu diesem Datum - zu viel geleistete Zahlungen erstatten wir Ihnen umgehend nach Vertragsende.

Sie ziehen schon vorher um? In diesem Fall beenden wir Ihren Vertrag auch gerne früher. Dazu benötigen wir eine schriftliche Bestätigung Ihres Umzugs. Wir akzeptieren die Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts oder Ihres neuen Mietvertrags. Wenn uns diese Bestätigung vorliegt, werden wir den oben genannten Kündigungstermin an die bei Umzug in nicht versorgtes Gebiet gewährte Frist anpassen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Kabel Deutschland Service-Team



16 Nov. 2009

18.08.2011

Sehr geehrter Herr Kolhas,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich auf Ihr Schreiben Bezug und teile Folgendes mit:

Ein Auszug aus der bis dahin versorgten Wohneinheit beendet einen mit meiner Mandantin geschlossenen Vertrag nicht automatisch. Meine Mandantin kann die vertraglich geschuldete Leistung gegebenenfalls auch an Ihrem neuen Wohnort erbringen. Um dies jedoch prüfen zu können, ist die Übersendung einer Ummeldebestätigung zwingend erforderlich. Sie haben lediglich die neue Anschrift mitgeteilt. Dies reicht nicht aus. Diese Mitwirkungspflicht ist in den Vertragsbestandteil gewordenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Dieser Pflicht sind Sie trotz Aufforderung nicht nachgekommen.

Um Ausgleich der Gesamtforderung bzw. Unterbreitung eines Zahlungsvorschlages wird nunmehr bis zum 08.09.2011 gebeten.

Hochachtungsvoll, Schneider

Ein Schreiben hatte nicht genügt. Kolhas verfasste ein zweites. Sollte auch hier wieder die Ungerechtigkeit die Oberhand behalten?

25.08.2011

Sehr geehrter Herr Schneider

Sie schreiben:

„Ein Auszug aus der bis dahin versorgten Wohneinheit beendet einen mit meiner Mandantin geschlossenen Vertrag nicht automatisch. Meine Mandantin kann die vertraglich geschuldete Leistung gegebenenfalls auch an Ihrem neuen Wohnort erbringen. Um dies jedoch prüfen zu können, ist die Übersendung einer Ummeldebestätigung zwingend erforderlich. Sie haben lediglich die neue Anschrift mitgeteilt. Dies reicht nicht aus. Diese Mitwirkungspflicht ist in den Vertragsbestandteil gewordenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Dieser Pflicht sind Sie trotz Aufforderung nicht nachgekommen.“

Das trifft den Sachverhalt nicht, denn im Oktober 2009 hatte ich fristgerecht den Anschluss gekündigt und am 16. November 2009 die Bestätigung erhalten (eine Kopie der Kündigungsbestätigung habe ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 08.05.11 übermittelt und lege noch einmal bei).

Mit freundlichen Grüßen, Kolhas

Dann gab der Rechtsanwalt Ruhe. Nach einem Jahr hatte sich die Furcht Kolhasens schon etwas gelegt, aber seine Ruhe sollte er noch nicht haben:

31.05.2012

Forderung der  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  
aus Dienstleistung

Sehr geehrter Herr Kolhas,

zur Zeit besteht in diesem Fall noch eine Restforderung von

**130,25 EUR**

Damit der Vorgang ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden kann, fordern wir Sie auf, auch diesen Betrag bis spätestens zum

**10.06.2012**

zu überweisen. Zahlen Sie nicht fristgerecht, werden wir unverzüglich weitere Schritte gegen Sie einleiten.

Auf die hiermit verbundenen Mehrkosten weisen wir bereits jetzt in Ihrem Interesse hin.

Zahlungseingänge bis zum 31.05.2012 wurden berücksichtigt.

BFS risk & collection GmbH  
Dieses Schreiben ist maschinell  
erstellt und ohne Unterschrift gültig

Welches Schreiben wird heute denn nicht maschinell erstellt? Also ein anonymes Schreiben, dazu will kein Mensch stehen.

Als Anlage war eine Aufstellung beigefügt, von einem quasi posthumen Konto, das Kolhas nie eingerichtet hatte, mit Leistungen, die er nie erhalten hatte mit Mahnungen, die ihm nie zugeschickt wurden.

<b>Datum</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Umsatz</b>
01 .03.2010	Dienstleistungsvertrag, Rg. 901353714835	10,90
01 .03.2010	Stornierung, RQ. 901353714835	-10,90
15.04.2010	Dienstleistungsvertrag, Rg. 100001652765	30,52
20.04.2010	Gläubigermahnspesen	5,00
30.06.2010	5,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 30,52 vom 15.05.2010 - 30.06.2010	0,20
31 .12.2010	5,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 30,52 vom 01 .07.2010 - 31 .12.2010	0,78
18.04.2011	Inkassogrundvergütung	30,00
18.04.2011	Kosten Personenprüfung	7,00
06.05.2011	1.RA-MahnunQ+Geb.	27,00
13.06.2011	monatliche Kontoführungskosten	2,50
30.06.2011	5,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 30,52 vom 01 .01.2011 - 30.06.2011	0,78
14.07.2011	monatliche Kontoführungskosten	2,50
15.08.2011	monatliche Kontoführungskosten	2,50
17.09.2011	monatliche Kontoführungskosten	2,50
18.10.2011	monatliche Kontoführungskosten	2,50
13.12.2011	monatliche Kontoführungskosten	2,50
31 .12.2011	5,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 30,52 vom 01 .07.2011-31 .12.2011	0,82
01 .01.2012	monatliche Kontoführungskosten	2,50
13.02.2012	monatliche Kontoführungskosten	2,50
13.03.2012	monatliche Kontoführungskosten	2,50
13.04.2012	monatliche Kontoführungskosten	2,50
13.05.2012	monatliche Kontoführungskosten	2,50
30.05.2012	5,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 30,52 vom 01 .01 .2012 - 30.05.2012	0,65
30.05.2012	Forderungsstand	130,25

Sollte jetzt der ganze Zirkus von neuem beginnen, alle Jahre wieder? Wieder Widerspruch.

02.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wie schon vor einem Jahr mit der Anwaltskanzlei Andreas Schneider, Osnabrücker Landstraße 2-8, 33275 Gütersloh geklärt, ist die ungerechtfertigte Forderung durch einen Fehler seitens Kabel Deutschland bei der Datenmigration im April 2010 entstanden.

Gezeichnet, Kolhas

Anlage:



17.04.2010

Sehr geehrter Herr Kolhas,

## **Ihre Aprilrechnung: Wir bitten Sie um Entschuldigung!**

Kabel Deutschland hat Anfang April ein neues Abrechnungssystem erhalten. Dazu mussten die Daten in neue IT-Systeme übertragen werden. Bei dieser Datenmigration sind leider sehr vereinzelt Fehler aufgetreten, die wir erst jetzt korrigieren können. Leider sind Sie davon betroffen und es kam zu dieser falschen Abbuchung von Ihrem Bankkonto. Das tut uns sehr leid. Sie sollten dieser Abbuchung bei Ihrer Bank widersprechen. Selbstverständlich werden wir entstehende Gebühren übernehmen.

Sollten Sie der Abbuchung nicht widersprechen, werden wir Ihnen natürlich den Betrag Mitte Mai erstatten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Kabel Deutschland Service-Team



Die Entschuldigung von Kabel Deutschland fand Kolhas erst jetzt, das Schicksal hatte sie ihm geschickt. Damit sollte doch jetzt die Sache eindeutig geklärt sein, dachte er. Doch eine Fehler einzugestehen ist so ziemlich das Schwierigste für Rechthaber.

08.06.2012

Sehr geehrter Herr Kolhas,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben und teilen Ihnen mit, dass die Rechnung aus März 2010 zurück gezogen wurde. Offen steht lediglich noch die Rechnung aus April 2010. Um Ausgleich wird bis zum 28.06.2012 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
BFS risk & collection GmbH  
Dieses Schreiben ist maschinell  
erstellt und ohne Unterschrift gültig

Also kann auch eine Maschine „freundliche Grüße“ schicken. Darauf kann dann Kolhas wirklich verzichten und schreibt:

12.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wie ebenfalls schon vor über einem Jahr mit der Anwaltskanzlei Andreas Schneider, Osnabrücker Landstraße 2-8, 33275 Gütersloh geklärt, endete mein Vertrag über den Kabelanschluss am 28. 02. 2010 (Anlage Kündigungsbestätigung 16.11.2009).

Seit Anfang Februar 2010, also seit meinem Umzug, bewohne ich (glücklicherweise) ein Haus **ohne** Kabelanschluss.

Die Entschuldigung für darüber hinaus gehende Abbuchungen seitens Kabel Deutschland hatte ich bereits meinem letzten Schreiben beigefügt.

Ich bitte sie dringend, mich nicht mehr mit der Sache zu belästigen.

Gezeichnet, Kolhas

No BFS risk, no fun? Die lästige Korrespondenz will nicht abreißen.

21.6.2012

Sehr geehrter Herr Kolhas,

in vorbezeichneter Angelegenheit wird hier nur noch die Restmindestvertragslaufzeit für den Kabelanschluss berechnet. Ihr Vertrag über Kabelanschluss wurde zum 28.02.2010 beendet. Die Entgelte sind jedoch bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit zu tragen.

Dem Ausgleich der offenen Forderung sehen wir nunmehr bis zum 12.07.2012 entgegen. Nach fruchtlosem Fristablauf werden wir das gerichtliche Mahnverfahren gegen Sie einleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
BFS risk & collection GmbH  
Dieses Schreiben ist maschinell  
erstellt und ohne Unterschrift gültig

27.6.2010

Sehr geehrte Damen und Herrn,

der Kabelanschluss wurde nach meinem Auszug im Februar 2010 von meinem Nachmieter weiterhin genutzt. Von einer Mindestvertragslaufzeit kann also nicht die Rede sein.

Außerdem wurde der Kabelanschluss vom Vermieter und Eigentümer der Doppelhaushälfte – nicht von mir – eingerichtet.

Gezeichnet, Kolhas

Sehr geehrter Herr Kolhas,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unsere vorherigen Schreiben.  
Um den Vorgang nun umgehend und ohne weitere Kosten abschließen zu können, bieten wir Ihnen einen Vergleich in Höhe von

**EUR 30,52**

an.

Nach Zahlung dieses Betrages sind sämtliche Ansprüche unserer Auftraggeberin erledigt.  
Dieser abgeschlossene Vergleich bezieht sich ausschließlich auf das oben angegebene Aktenzeichen.  
Die Zahlung der Vergleichssumme erwarten wir bis zum

**20.07.2012.**

Fristwährend ist allein der Eingang der Zahlung auf unserem Konto.  
Zahlen Sie nicht fristgemäß, werden wir weitere gerichtliche Verfahrensschritte gegen Sie einleiten.  
Die gesamte Forderung lebt wieder auf und der Vergleich ist hinfällig.  
Bitte zahlen Sie unter Angabe des obigen Aktenzeichens!

BFS risk & collection GmbH  
Dieses Schreiben ist maschinell  
erstellt und ohne Unterschrift gültig

Juhu, die sind der liebe Gott, die können einer Forderung Leben einhauchen! Wahrscheinlich lebt eine Maschine, die freundliche Grüße schickt, auch. Was für ein Leben. Was für ein Begriff von Leben.

„Gegen so viel Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens“ denkt Kolhas, „was kann ich als Mensch gegen eine lebendige Maschine ausrichten? Wenn ich nächstes Jahr in eine dritte Runde gehe, wird sich nichts ändern.“

Wer weiß – wahrscheinlich ist das ein letztes Aufgehören. Wer bietet schon in einer aussichtsreichen Sache einen Vergleich an.

Kolhas hofft nun, dass er wirklich das letzte Wort hat, nimmt dazu das Wort alter Lateiner:  
„Ich möchte lieber auf ehrenhafte Weise <etwas> verloren haben, als auf schändliche Weise <etwas> bekommen haben.“

2. Juni 2012

*Perdidisse honeste m<sup>a</sup>llem quam accepisse túrpite.*

Sehr geehrte Damen und Herrn,

gemäß Senténtie 479, Publilius Syrius (1. Jh. v. Chr.) habe ich die ungerechtfertigte Forderung von 30,52 € soeben überwiesen.

Gezeichnet, Kolhas

Noch heute beschließt Kolhas eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Sollen sich doch Fachleute um derartige Angelegenheiten kümmern, die Last von Kolhasens Schultern nehmen.